Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING

Inhaltsverzeichnis

Gratulationen	2
Goldene Verdienstmedaille	2
Der Bürgermeister informiert	3
Sprechtage der politischen Vertreter	3
Unterstützung Volksbegehren	4+5
Rotkreuz-Markt	5
Maibaum für Marktplatz	5
Hausbesitzabgaben/Vorschreibung	6
Sozialratgeber 2022	6
Klima- und Energie-Modellregion	7
Möglichkeit Anlieferung Kläranlage	8
Statistik Austria – Erhebung	9
Gesunde Gemeinde	10
Sozialberatungsstelle	11
Stellenangebote	11
Bauverhandlungen	11
Eltern-Mutter-Beratung	11
Veranstaltungshinweise	12

Folge 3/2022 – 31. März 2022

Wochenmarkt – jeden Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr direkt am Marktplatz

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting, Erscheinungsort Bad Wimsbach-Neydharting, Druck: Eigenvervielfältigung

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles erdenklich Gute

Im April feiern...

… den 70. Geburtstag
Karl Aichenauer (Neydharting)

… den 75. Geburtstag
Manfred Korntner (Alter Markt)
Waltraud Mayer (Breitfeld)

Goldene Hochzeiten im April
Alois und Elisabeth Altmanninger (Bergham)
Josef und Veronika Wimmer (Moorbadstraße)

Geburt
Dominik Pumberger und Corina Eggenreich (Neydharting) – Florian

Die Bürger/Innen, die keine Veröffentlichung ihres Alters- bzw. Hochzeitjubiläums wünschen, werden gebeten, dies mindestens 6 Wochen vor dem Jubiläum, der Bürgerservicestelle, Doris Hochrainer, Tel. 25055-212, mitzuteilen.

Goldene Verdienstmedaille für OBR Johann Gasperlmair

Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Johann Gasperlmair ist mit der „Goldenen Verdienstmedaille“ der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting ausgezeichnet worden. Bürgermeister Mag. Erwin Stürzlinger und Vizebürgermeister Hannes Ziegelböck überreichten die Ehrung an den verdienten Wimsbacher.

„Johann Gasperlmair setzt sich immer mit größtem Engagement sowie vollem, beinahe übermenschlichen persönlichen Einsatz für die Zukunft des Feuerwehrwesens ein. Das Wohlergehen der Feuerwehrkameraden in Gemeinde und im Bezirk ist ihm wichtiger als Freizeit und Privatleben. Bei seinen Aufgaben hat er stets perfekte Abläufe und höchste Qualität als Ziel!“, fasste Bürgermeister Mag. Erwin Stürzlinger in seiner Laudatio zusammen. Anlässlich des runden Geburtstages von OBR Johann Gasperlmair hat der Gemeinderat Bad Wimsbach-Neydharting die Auszeichnung einstimmig beschlossen. Das entsprechende Ansuchen reichte die FF Bad Wimsbach-Neydharting ein.

1973 – also bereits in sehr jungen Jahren – legte Johann Gasperlmair mit seinem Beitritt zur ersten Feuerwehr-Jugendgruppe in der Gemeinde den Grundstein für seinen ehrenamtlichen Einsatz. Nach dem Übertritt in den Aktivstand war er Jugendbetreuer, Zugskommandant und schließlich Kommandant (bis 2003) der FF Bad Wimsbach-Neydharting. Seitens des Bezirks wurde man rasch auf den bestens ausgebildeten und engagierten Feuerwehrkameraden aufmerksam. Bereits seit 2001 trägt OBR Johann Gasperlmair Verantwortung als Bezirksfeuerwehrkommandant. Seit 2014 ist Gasperlmair Mitglied der Landes-Feuerwehrleitung. „Welche Herausforderungen mit der Aufgabe des Bezirksfeuerwehrkommandanten verbunden sind, weiß jeder, der sich mit dem Feuerwehrwesen näher beschäftigt. Immerhin gibt es in Wels-Land nicht nur wesentliche Verkehrsknotenpunkte, sondern auch viele Betriebe und überall ist Sicherheit ein Thema. Dabei achtet Hans Gasperlmair immer auf ein gutes Miteinander zwischen Feuerwehr und Gemeinden!“, führte der Bürgermeister aus. „Dass OBR Johann Gasperlmair überall – egal ob im Feuerwehrwesen, in Politik oder Wirtschaft – geschätzt und anerkannt ist, liegt besonders an seinem verbindenden Wesen und seiner Kompetenz. Wir sind sehr stolz, so eine engagierte Persönlichkeit in Bad Wimsbach-Neydharting zu haben und mit der ‚Goldenen Verdienstmedaille‘ auszeichnen zu dürfen!“, sagte Bürgermeister Stürzlinger abschließend.

Landesfeuerwehrkommandant Landesbranddirektor Robert Mayer, die beiden Bezirksabschnittskommandanten DI Markus Pfarl und Roland Wasserbauer sowie Kameraden der FF Bad Wimsbach mit Kommandant HBI Michael Wagner und Familie Gasperlmair waren bei der kleinen Feier sehr gerne mit dabei.

Foto: Marktgemeinde

Der Bürgermeister informiert

Sprechtage

Meine Sprechtage im Gemeindeamt: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung (Marktgemeindeamt, Sekretariat, Tel.: 25055-225)

E-Mail: erwin.stuerzlinger@bad-wimsbach.ooe.gv.at

Öffnungszeiten Marktgemeindeamt

Montag	07:00 bis 13:00 Uhr
	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 13:00 Uhr
	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 13:00 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 13:00 Uhr

Geschätzte Wimsbacherinnen und Wimsbacher!

Tag der offenen Tür im Jugendzentrum

Durch die Pandemie sind so mache Aktivitäten ins Stocken geraten. Auch das Jugendzentrum musste in dieser Zeit seine Pforten schließen. Nun geht es aber wieder los! Ich darf alle Jugendlichen herzlich einladen, beim Tag der offenen Tür am 30. April vorbeizuschauen.
Es gibt nicht nur allerhand zu entdecken, sondern auch Pizza und Getränke gratis für alle Besucher. Das betreute Jugendzentrum ist ein Raum, in dem sich die Jugendlichen ungestört treffen, gamen oder einfach chillen können. Die Öffnungszeiten sind jeden Samstag und jeden 2. Donnerstag von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Maibaum am Marktplatz

Am 29. April wird am Marktplatz wieder ein Maibaum aufgestellt. Nachdem sich der Gemeinderat im letzten Jahr neu konstituiert hat, wird der Maibaum heuer durch die Fraktionen des Gemeinderates aufgestellt. Es ist ein schönes Zeichen der Zusammenarbeit für unsere Marktgemeinde und ihre Menschen. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

Musikalischer Gruß am 1. Mai

Die Trachtenmusikkapelle wird heuer am 1. Mai erstmals nicht mehr von Haus zu Haus fahren, sondern auf verschiedenen Konzertschauplätzen im gesamten Gemeindegebiet aufspielen. Ich darf Sie herzlich einladen, diese neue Idee zu unterstützen und zahlreich zu den Konzerten in Ihrer Nähe zu kommen.

Verdienstmedaille in Gold

Unserem Bezirkskommandant OBR Johann Gasperlmair darf ich sehr herzlich zur Verleihung der Verdienstmedaille in Gold gratulieren. Bereits seit 1973 ist er „Feuer und Flamme“ für die Feuerwehr und hat nicht nur in unserer Marktgemeinde das Feuerwehrwesen maßgeblich mitgestaltetet, sondern ist in ganz Oberösterreich und darüber hinaus durch seine Kompetenz höchst anerkannt. Herzlichen Glückwunsch zu dieser hohen Auszeichnung!

Mit besten Grüßen
Ihr Bürgermeister:

(Mag. Erwin Stürzlinger)

Sprechtage der politischen Vertreter

ÖVP: Vizebürgermeister Johann Ziegelböck
jederzeit nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0676/81427722)

SPÖ: GV Stefan Radner
jederzeit nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0660/6554330)

FPÖ: GR Peter Appl
jederzeit nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0664/5412725)

Unterstützung Volksbegehren

In der Zeit **von Montag, 2. Mai 2022, bis einschließlich Montag, 9. Mai 2022**, besteht die Möglichkeit, nachstehende **Volksbegehren** zu unterstützen:

„Rechtsstaat und Antikorruptionsvolksbegehren“
mit folgendem Wortlaut:
„Bürger/-innen – in Sorge um grassierende Korruption, fragwürdige politische Kultur und Angriffe auf den Rechtsstaat – sehen sich verpflichtet, die Stimme zu erheben.
Wir fordern daher verfassungs- bzw. bundesgesetzliche Reformen zu: Anstand und Integrität in der Politik; Stärkung Rechtsstaat; Stärkung Unabhängigkeit Justiz (insbesondere Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) und Ermittlungs- und Kontrollbehörden; Umfassende Antikorruptions- und Transparenz-Gesetzgebung; Pressefreiheit, Medienförderung und Inseratenkorruption.“

„Arbeitslosengeld RAUF!“
mit folgendem Wortlaut:
„Wir fordern vom Nationalrat eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, mit der die Nettoersatzrate für die Bemessung der Höhe des Arbeitslosengeldes – wenigstens auf 70 % – und entsprechend die Notstandshilfe sofort und dauerhaft erhöht wird und die Zumutbarkeitsbestimmungen entschärft werden sowie die Rechtsstellung der Arbeitslosen insgesamt verbessert wird.“

„NEIN zur Impfpflicht”
mit folgendem Wortlaut:
„Wir sind gegen jede Art von Impfpflicht in Österreich, insbesondere an minderjährigen Kindern.
Mit der (COVID-) Impfpflicht will der Staat jetzt aber das Volk zur Teilnahme an einem gentechnischen Experiment zwingen. Die Wirkungen und Nebenwirkungen der COVID-´Impfungen´ sind zweifelhaft.
Unseres Erachtens sollen sich in Österreich wohnhafte Menschen u.a. nicht mit dem SARS-CoV2-Virus anstecken und die Infektion überstehen müssen, um Strafen durch Behörden zu entgehen (§3 (1) 3 COVID-19-IG).
Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll daher alle Impfpflichten in Österreich verhindern bzw. die sofortige Aufhebung aller COVID-Impfpflichten beschließen.“

„Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!”
mit folgendem Wortlaut:
„Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen.
Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.“

„Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!”
mit folgendem Wortlaut:
„Bei der www.impf-abstimmung.at hatten alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, auf jedem Amt / per Handysignatur für JA/NEIN zu unterschreiben: 80,39% der ÖsterreicherInnen lehnen die Impfpflicht strikt ab.
Nun will die Regierung das eindeutige demokratische Ergebnis ignorieren: Eine allgemeine Impfpflicht ist für 1.2.2022 angekündigt, samt empfindlicher Geld-/Freiheitsstrafen.
Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, den Willen des Volkes umzusetzen und eine Impfpflicht auszuschließen!“

„Stoppt Lebendtier-Transportqual”
mit folgendem Wortlaut:
„Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, damit es zu keinem Tierleid beim Schlachtviehtransport mehr kommt und sich die Regierung für entsprechende EU-weite Regelungen einsetzt.
Ziele: Tierleid verringern: Schlachtviehtransporte nur noch vom Bauern zu nächstgelegenen Schlachthöfen. Fleischtransport mit Hausverstand: Vom Schlachthof wird Fleisch nur noch gekühlt oder gefroren transportiert.
Global denken: Stopp von unnötiger Tiertransportqual auf Europas Straßen.“

„Mental Health Jugendvolksbegehren”
mit folgendem Wortlaut:
„Mentale Gesundheit ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben, welches nicht durch Ängste oder Selbstzweifel geleitet wird. Die Situation der psychischen Gesundheit unter Kindern und Jugendlichen hat sich die vergangenen Jahre massiv zugespitzt und durch Covid-19 einen alarmierenden Höhepunkt erreicht. Wir fordern den Bundes(verfassungs) gesetzgeber dazu auf, Maßnahmen im Bereich Mental Health bei der Jugend zu tätigen.
Weil's darum geht (Jugend-)Leben zu retten!“

Der diesen Anträgen angeschlossene Text (Begründung) bzw. der genaue Wortlaut der Volksbegehren kann in der Bürgerservicestelle eingesehen werden. Eintragungsberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und zum Stichtag (28. März 2022) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind.

Unterstützung Volksbegehren

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung für dieses zählt.

Eintragungen können **an nachstehend angeführten Tagen** bzw. **zu folgenden Zeiten** am Marktgemeindeamt, Bürgerservicestelle, vorgenommen werden:

Montag, 2. Mai,
07:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 3. Mai,
07:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 4. Mai,
07:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 5. Mai,
07:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 6. Mai,
07:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 7. Mai,
09:00 bis 11:00 Uhr

Sonntag, 8. Mai,
geschlossen

Montag, 9. Mai,
07:00 bis 17:00 Uhr

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bürgerservicestelle, Tel. 25055-0, gerne zur Verfügung.

Rotkreuz-Markt

Steigende Heizkosten, teurer Treibstoff, Arbeitslosigkeit und vieles mehr: Seit 2009 können armutsgefährdete Menschen in Rotkreuz-Märkten in Oberösterreich mit einer Berechtigungskarte günstig einkaufen.

Mit Jänner wurden die Einkommensgrenzen angepasst:

Die **neuen Einkaufsgrenzen** lauten:
1-Personen-Haushalte € 1.200,--
2-Personen-Haushalte € 1.700,--
Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige **Kind** erhöht sich der Betrag um **€ 300,--**.

Nach Vorlage eines Einkommensnachweises werden in den Wohnsitzgemeindeämtern Anträge für die Einkaufsberechtigung ausgestellt.

Geöffnet ist der Rotkreuz-Markt in Stadl-Paura, Max-Pagl-Straße 19, am Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Foto: OÖ Rotes Kreuz

Maibaum für Marktplatz

Der Maibaum am Marktplatz wird heuer durch die **Fraktionen des Gemeinderates Bad Wimsbach-Neydharting**

am **Freitag, 29. April 2022, ab 18:00 Uhr**

aufgestellt.

Die Bevölkerung ist dazu sehr herzlich eingeladen.

Fotos: Marktgemeinde

Hausbesitzabgaben/Vorschreibung

Was passiert bei einem Besitzwechsel?

Unter Hausbesitzabgaben versteht man üblicherweise die von einem Haus- bzw. Grundstückseigentümer an die Gemeinde zu entrichtenden Steuern, Abgaben (z.B. Grundsteuer, Kanalbenützungsgebühr, Müllabfuhrgebühr).

Ein Haus oder ein Grundstück wird verschenkt oder verkauft. Kurzum, es findet ein Besitzwechsel statt. Was passiert mit den Steuern und Abgaben? Diese Fragen werden immer wieder an die Sachbearbeiter der Marktgemeinde gestellt.

An den Liegenschaftseigentümer ergeht vierteljährlich (Grundsteuer bis zu € 75,-- nur einmal jährlich), ca. 2 Wochen vor der Fälligkeit, eine Lastschriftanzeige über die zu entrichtenden Steuern bzw. Abgaben. Bei mehreren Eigentümern der Liegenschaft ergeht die Vorschreibung nur an einen Eigentümer (Zustellbevollmächtigter), die Miteigentümer haften für die Abgaben bzw. Steuern zu ungeteilten Handen.
Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Vorschreibung erfolgt eine EDV-mäßige Abgabenmahnung und in weiterer Folge die gerichtlichen Einbringungsmaßnahmen.

Daher unser Tipp: Abbuchungsauftrag erteilen!
Dadurch kann auf die zeitgerechte Zahlung nicht vergessen werden und man erspart sich künftig im Falle einer erfolgten Mahnung Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Die Grundsteuer errechnet sich aus dem Einheitswert und dem daraus errechneten Steuermessbetrag. Der Einheitswertbescheid wird vom Finanzamt erlassen.
Der Steuermessbetrag mal Hebesatz der Marktgemeinde ergibt die Grundsteuer, die von der Gemeinde mit Grundsteuerbescheid vorgeschrieben wird. Ein Grundsteuerbescheid ist so lange gültig, bis eine Änderung eintritt und ein neuer Bescheid erlassen wird.

Was ist bei einem Eigentümerwechsel zu beachten?
Die Zurechnung der Grundsteuer im Falle eines Besitzwechsels geschieht immer mit dem 1. Jänner des dem Vorgang folgenden Kalenderjahres. Diese so genannte „Fortschreibung“ ist gesetzlich geregelt. Das heißt, im Jahr des Verkaufes oder der Weggabe hat die Grundsteuer der bisherige Besitzer zu bezahlen und erst ab dem Folgejahr der Besitznachfolger. Diese Vorgänge brauchen eine gewisse Bearbeitungszeit, den Behördenweg. Vom Notariat zum Grundbuch und zum Finanzamt. Erst dann kommt die Mitteilung zur Marktgemeinde und es kann die Zurechnung der Grundsteuer mit Bescheid erfolgen (dies kann bis zu einem Jahr dauern). Es ist der Vorbesitzer aber so lange zahlungsverpflichtet, bis ein Bescheid etwas anderes aussagt. Es wird aber in jedem Fall eine Rückrechnung und Rückerstattung der Steuer bis zum 1. Jänner des Zurechnungsjahres erfolgen.

Der bisherige Eigentümer (Verkäufer) hat daher – nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes – noch die gesamte Grundsteuer des Jahres, in dem der Eigentumswechsel stattfindet, zu entrichten.

Da die Grundsteuer und die übrigen Hausbesitzabgaben auf einem Konto verbucht werden und eine Trennung während des laufenden Jahres einen großen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, werden auch die anderen Hausbesitzabgaben erst mit 1. Jänner des Folgejahres umgestellt.

Der Verkäufer kann aber vereinbaren, dass ihm der Käufer die ab Übergabe der Liegenschaft anfallenden Hausbesitzabgaben erstattet oder an seiner Stelle einzahlt.
In diesem Fall müsste die Buchhaltung der Marktgemeinde vom Verkäufer und Käufer davon verständigt werden (wenn möglich Kopie des Kaufvertrages oder Grundbuchsauszuges vorlegen).
Der neue Eigentümer wird sodann bis zur endgültigen Erledigung des Verkaufsverfahrens (neuer Einheitswertbescheid des Finanzamtes) in unserer Steuerdatei als „Zustellungsbevollmächtigter“ geführt. Nachdem die Marktgemeinde vom Finanzamt einen Einheitswertbescheid für den neuen Eigentümer erhalten hat, wird die Anschrift für die Vorschreibungen automatisch geändert.

Den **Sozialratgeber 2022** gibt es kostenlos als PDF-Datei auf den Internetseiten der Sozialplattform Land OÖ.

Die Broschüre kann kostenlos und versandkostenfrei bestellt werden: Sozialplattform OÖ unter 0732/667594 oder per Mail an office@sozialplattform.at.

Ebenso liegen Exemplare am Marktgemeindeamt auf.

Klima- und Energie-Modellregionen KEM

Klimaneutral bis 2040!

Dieses Ziel ist nötig, um die Zukunft für unsere nachfolgenden Generationen zu sichern. Es bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass der Verbrauch fossiler Energieträger in weniger als 20 Jahren auf null reduziert werden muss. Dazu gehört auch der Sektor Raumwärme.
Was ist Ihre Meinung dazu? Schreiben Sie mir doch einfach an christian.hummelbrunner@ing-ch.at
Energiereiche Grüße
Christian Hummelbrunner

Raus aus Öl und Gas

Noch immer sind in unseren Heizungskellern viele fossil betriebene Heizkessel im Einsatz. Manche davon sind schon sehr in die Jahre gekommen. Auch aus Sicht der derzeit stark gestiegenen Energiepreise lohnt sich daher ein Umstieg auf ein nachhaltiges System wie Nahwärme, Biomasse oder wo es geht, Wärmepumpe. Der Installateur Ihres Vertrauens berät Sie gerne.
Einkommensschwache Haushalte werden beim Heizkesseltausch mit bis zu 100 Prozent gefördert.
Damit wird der Umstieg von alten, dreckigen Öl-, Kohle und Gasheizungen auf klimafreundliche Alternativen für alle möglich. Die Zusatzförderung für Menschen mit geringem Einkommen ergänzt das bestehende Förderangebot für mehr Klimaschutz beim Heizen.
100 Prozent Förderungen können Haushalte beantragen, deren gemeinsames Einkommen (auf Basis Einpersonenhaushalt) 1.454 Euro netto nicht übersteigt. Eine 75-prozentige Förderung erhalten Haushalte deren gemeinsames Einkommen 1.694 Euro netto nicht übersteigt (wiederum Basis Einpersonenhaushalt). Begleitet wird die Förderung von einer Energieberatung.
Weiterhin gibt es, unabhängig vom Einkommen, 7.500 Euro beim Umstieg von fossilen Heizkesseln auf eine neue, grüne Heizung. Anträge dafür sind unter www.kesseltausch.at möglich.

Und so geht es:
Für den Erhalt der Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ ist eine positive Förderungszusage der Bundes- und Landesförderstellen für die jeweilige Basisförderung Voraussetzung. Die Fördervergabe erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1 – Dieser erfolgt unter www.sauber-heizen.at. Die übermittelten Unterlagen werden an die jeweilige Landesförderungsstelle weitergeleitet.

Schritt 2 – Die Durchführung einer Energieberatung wird durch die jeweilige Landesförderungsstelle koordiniert. Nach Prüfung der formalen Bedingungen erhält der Haushalt eine kostenlose Energieberatung zum geplanten Heizungstausch sowie über Energiesparmaßnahmen am Gebäude.

Schritt 3 – Die Antragstellung erfolgt wieder über www.sauber-heizen.at, sobald das Projekt mit einem Energieberatungsprotokoll und dem Angebot fertig für die Umsetzung ist. Nach der Förderzusicherung ist das Projekt innerhalb von sechs Monaten umzusetzen.

Was tun gegen hohe Energiepreise?
Seit einigen Monaten sind wir mit einem unglaublichen Anstieg der Preise von Strom, Gas und Treibstoff konfrontiert. Es ist zu erwarten, dass sich die Preise zwar stabilisieren, aber auf höherem Niveau. Eine lokale Versorgung schafft Abhilfe und sorgt für stabile Preise für viele Jahre.
Die eigene PV-Anlage „rechnet“ sich derzeit so schnell wie nie zuvor. Bei einer Lebensdauer von 25 – 30 Jahren sind Sie vor bösen Überraschungen bei den Energiepreisen sicher. Wenn Sie ein E-Fahrzeug nutzen, verlieren damit auch die Spritpreise ihren Schrecken.
Für alle diejenigen unter uns, die nicht die Möglichkeit haben, in die eigene PV-Anlage zu investieren, gibt’s die Energiegemeinschaften. Dieser neue Weg einer lokalen Stromversorgung ist seit kurzem möglich und in fast allen Gemeinden entstehen derzeit entsprechende Initiativen. Auch hier helfen wir als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Traunstein gerne weiter.

In eigener Sache:
Als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) arbeiten wir intensiv an den Themen Klimaschutz und Energiewende. Die KEM Traunstein ist eine von österreichweit 105 solchen Regionen. Wenn auch Sie Teil der Energiewende werden möchten, freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Text und Fotos: KEM Traunstein

Möglichkeit einer Fäkalienanlieferung zur Kläranlage Vorchdorf

Es wurde in der Vergangenheit des öfteren der Wunsch geäußert, dass Fäkalien aus Senkgruben und Kleinkläranlagen nicht ausschließlich zur Kläranlage in Edt bei Lambach (RHV Raum Lambach), sondern auch zur nahe gelegenen Kläranlage in Vorchdorf (Feldham) angeliefert werden können, um so Transportwege und folglich Kosten einzusparen.

Erfreulicherweise konnte schon vor längerer Zeit mit der Marktgemeinde Vorchdorf eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen werden.

Eine Fäkalienanlieferung (nur häusliche Abwässer) ist daher zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Donnerstag:
07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag:
07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Marktgemeinde Vorchdorf verrechnet die Entsorgungskosten (Reinigung in der Kläranlage) von € 3,58/m³ Abwasser inkl. 10 % MwSt. monatlich mit jenen Entsorgungsbetrieben und Landwirten, die regelmäßig Fäkalien anliefern.
Transporteure, die nur fallweise anliefern, haben die Entsorgungskosten gleich vor Ort bar zu bezahlen!

Es ist daher ratsam, vor einer Anlieferung zur Kläranlage in Vorchdorf einen entsprechenden Kostenvergleich anzustellen und zu überprüfen, in welchem Verhältnis die Einsparung bei den Transportkosten und die doch deutlich höheren Entsorgungskosten (in Vorchdorf € 3,58/m³ und in Edt € 1,87/m³ inkl. 10 % MwSt.) zueinander stehen.

Foto: MGde. Vorchdorf

Werbeeinschaltung

Werbeeinschaltung

Statistik Austria – Zeitverwendungserhebung

Statistik Austria kündigt die Zeitverwendungserhebung (ZVE) an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (ZVE) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuches.
Damit wir korrekte Daten erhalten, ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen.

Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen 35-Euro-Einkaufsgutschein.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: 01/71128-8338
Mo. – Fr. 9:00 – 15:00 Uhr
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/zve

INDUSTRIE HF MONTAGEN
part of www.hf-group.at

Chance!

Lust auf einen außergewöhnlichen Job?

HF Industriemontagen ist in den Bereichen

- *Anlagenmontagen*
- *Anlagenservice*
- *Stahlbaumontagen*
- *Instandhaltung*
- *Schweißtechnik*
- *Hydraulikverrohrungen*

ein international führendes und gefragtes Unternehmen.

Um unser erfahrenes und hochqualifiziertes Team weiter zu verstärken, sind wir ständig auf der Suche nach neuen motivierten MitarbeiterInnen. Wenn Flexibiltät, Lernbereitschaft und Einsatzfreude zu Ihren persönlichen Stärken zählen, sind Sie bei uns richtig!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

TÜV AUSTRIA ZERTIFIZIERT
EN ISO 9001 20100151450122
OHSAS 18001 20116151450123

HF Industriemontagen, Franz Hofmaninger GmbH
4654 Bad Wimsbach-Neydharting, Traun 8a
Telefon: +43 7245 25845, Mail: office@hf-imo.at

Werbeeinschaltung

Gesunde Gemeinde

KRÄUTERWANDERUNG

Gesund und fit durch den Frühling und Sommer mit der „wilden“ grünen Küche

Wild- und Gartenkräuter, aber auch die **Knospen, Blätter, Blüten und Früchte** verschiedener Sträucher und Bäume enthalten eine Fülle an wertvollen Substanzen (z. B. Vitamine, Mineralien, Spurenelemente und unzählige sekundäre Pflanzenstoffe), die dem Körper sehr gut tun und deshalb unsere Gesundheit in jeglicher Hinsicht unterstützen.

Sie stehen uns täglich nicht nur als gesunde Gaumenfreuden und lebendige Nahrungsmittel voller Lebenskraft, sondern auch als wirksame und einfache „Hausapotheke“ direkt vor unserer Haustüre zur Verfügung.

Bei dieser Kräuterwanderung durch die Botanik unserer schönen Wimsbacher Umgebung erfahren Sie, wie Sie daraus köstliche Speisen kredenzen und alte bewährte Hausmittel einfach und unkompliziert selbst herstellen können. Sie lernen viele Pflanzen und Anwendungsmöglichkeiten kennen, hören aber auch, von welchen Sie lieber die Finger lassen sollten!

Jeder Teilnehmer bekommt ein Skript mit zahlreichen **Kochrezepten und Anleitungen** zur Herstellung von Hausmitteln und Hautpflegeprodukten – auch herrliche **Kostproben** warten auf Sie!

Termin: 26.4.2022
um 17:30 Uhr
Treffpunkt:
Parkplatz Kindergarten

Unkostenbeitrag:
€ 10,00 pro Person

Anmeldung:
am Marktgemeindeamt
unter Tel.: 25055-212 oder
doris.hochrainer@bad-wimsbach.ooe.gv.at

Leitung: Erika Rokita
(Botanikerin und Kräuterpädagogin)

Das Team der Gesunden Gemeinde
Bad Wimsbach-Neydharting
freut sich auf Sie!

ÖGK Wels – Kurs

Leichter Leben

Kursstart:
26.04.2022 – 19.07.2022
ab 17:00 Uhr
Im ÖGK Kundenservice in Wels

Gesund, fit und leichter: Um diese Ziele zu erreichen, spielen richtige Ernährung und Bewegung eine große Rolle. Mit dem Gesundheitsprogramm „Leichter leben!“ haben die Österreichische Gesundheitskasse und die Volkshochschule OÖ für Sie ein Rezept für einen besseren Lebensstil.

- Für Erwachsene mit einem BMI von 28 – 39,9
- 8 Ernährungstermine (inkl. Kochtraining)
- 4 Psychologietermine
- Individuelles Beratungsgespräch mit den Ernährungsexperten (freiwillig)
- Abwechslungsreiches Bewegungsprogramm mit „Jackpot.fit“
- 6-monatige Online-Nachsorgephase (kostenlos & freiwillig)
- Kosten: Selbstbehalt € 50,00

Information und Anmeldung:
E-Mail: abnehmprogramm@oegk.at
Internet: www.gesundheitskasse.at/leichterleben

Bei Rezeptgebührenbefreiung ist der Abnehmkurs kostenlos!

Foto: ÖGK

Sozialberatungsstelle

Foto: SBS

Grundsätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat wird in der Zeit von **10:30 bis 12:30 Uhr** ein Sprechtag der Sozialberatungsstelle in unserem Marktgemeindeamt (Sitzungssaal, 1. Stock) abgehalten.

Frau **Tanja Scheureder** ist als Mitarbeiterin der Sozialberatungsstelle anwesend.

Die nächste Sozialberatung findet am **5. Mai** statt.

Stellenangebote

Beim **Sozialhilfeverband Wels-Land** sind nachstehend angeführte Dienstposten für die Bezirksalten- und Pflegeheime Lambach, Marchtrenk und Thalheim zu besetzen:

Diplomiertes Pflegepersonal, FachsozialbetreuerInnen mit Schwerpunkt Altenarbeit.

Bewerbungsbögen und nähere Auskünfte erhalten Sie beim Sozialhilfeverband Wels-Land unter der Tel. Nr. 07242/618/74304, Frau Stieger, oder direkt bei den Bezirksalten- und Pflegeheimen Lambach, Marchtrenk oder Thalheim oder auf der Homepage unter http://www.shvwl.at/jobboerse.

Bauverhandlungen

Die nächsten Bauverhandlungen finden an folgenden Terminen statt:

Freitag, 6. Mai
Freitag, 10. Juni

Eine kostenlose Bauberatung durch den Bausachverständigen Ing. Dietl wird an diesen Tagen in der Zeit **von 8:00 bis 10:00 Uhr** in der Bauabteilung angeboten.

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden Sie gebeten, mit Karin Kölblinger, Tel. 25055-213, einen Termin zu vereinbaren.

Eltern-Mutter-Beratung

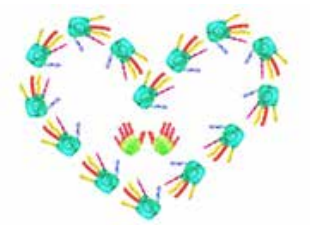

Nächster Termin für die
Eltern-Mutter-Beratung

in Lambach, Hafferlstraße 1

Dienstag, 10. Mai 2022
von 13:30 bis 15:30 Uhr

Nähere Informationen sowie die aktuell geltenden COVID-19 Maßnahmen können Sie auf der Homepage unter www.land-oberoesterreich.gv.at/121445.htm nachlesen.

Veranstaltungshinweise

Die **Freiwillige Feuerwehr Bergham-Kößlwang** lädt am **Sonntag, 24. April 2022** **ab 8:45 Uhr** zum traditionellen **Kößlwanger Georgiritt** ein.

Der **Pensionistenverband** Bad Wimsbach-Neydharting lädt am **Sonntag, 15. Mai 2022** zur **Muttertagsausfahrt** ein.
Treffpunkt:
Bahnhof, um 11:30 Uhr

Raum-News

… und wir sind dabei!
Samstag, 30. April 2022
von 18:00 bis 22:00 Uhr!

Machen Sie bei uns einen BCR-Test: blitzschnell, gratis, Ergebnis sofort.

Nehmen Sie an der **Verlosung von Eintrittskarten** für die **Lesung mit Andreas Gruber** teil.

Wir freuen uns auf einen netten Abend.

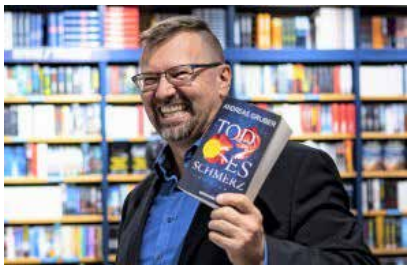

Alle Bücher der **LESER-stimmen-Aktion** findest du in unserer Bibliothek.
Wähle dein Lieblingsbuch. Stimmzettel liegen auch in der Bibliothek auf. Oder du nimmst am Online-Voting unter https://www.leserstimmen.at/online-voting teil.
Jede abgegebene Stimme nimmt an einem Gewinnspiel teil.

Bibliotheksöffnungszeiten:
Donnerstag, 15:30 – 18:30 Uhr
Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr
www.biblioweb.at/badwimsbach